

Zeitschriften

Theologie und Religion

KRUIP, GERHARD. Die Theologie der Befreiung und der Zusammenbruch des realen Sozialismus – eine unbewältigte Herausforderung. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft Jhg. 80 Heft 1 (1996) S. 3–25.

Zweifelsohne stelle der Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus eine Herausforderung für die befreiungstheologischen Ansätze dar, die mehr oder minder alle davon ausgegangen seien, daß es einer grundlegenden strukturellen Überwindung des Kapitalismus bedürfe, um die Voraussetzung für eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Dennoch soll die Theologie der Befreiung nicht aufgegeben werden, sie habe sozialwissenschaftliche, sozialetische und theologische Standards erreicht, hinter die nicht mehr zurückgefallen werden dürfe; überdies sei ihr ursprüngliches und treibendes Anliegen angesichts der wirtschaftlichen Situation der meisten der sogenannten „Dritte-Welt-Länder“ aktueller denn je. Nach dem Referat verschiedener Positionen, mit denen Befreiungstheologen selbst auf den Zusammenbruch des Sozialismus reagiert haben, untersucht Kruijp die verschiedenen marxistischen Theoreme in befreiungstheologischen Ansätzen, um daran anschließend für „eine Art Sozialdemokratisierung der Befreiungstheologie“ zu plädieren. Dies sei notwendig, wolle sie an moderne sozialwissenschaftliche Theoriebildung angeschlossen und für das politische Handeln von Christen im Kontext komplexer moderner Gesellschaften bedeutsam bleiben. Die prinzipielle Verurteilung des Kapitalismus müsse einer pragmatischeren Bewertung verschiedener Alternativen innerhalb des Kapitalismus weichen.

NEUSCH, MARCEL. Le péché originel. In: Nouvelle Revue Théologique. Band 118 Heft 2 (März-April 1996), S. 237–257.

Bei aller Kritik, die zu den verschiedensten Zeiten immer wieder an der Vorstellung von der Erbsünde geübt wurde, unternimmt der Autor den Versuch, dessen „unabweisbaren Wahrheitsgehalt“ – so auch der Untertitel des Artikels – herauszuarbeiten und dem Thema damit neu seinen Platz in der Dogmatik zuzuweisen. Schwie-

rigkeiten bereite heute weniger die Frage nach dem Ursprung der Erbsünde, auch nicht die nach der Weise ihrer Weiterverbreitung, dafür jedoch um so mehr diejenige nach ihrer Erblichkeit. Erbsünde bezeichne einen „Zustand der Trennung“, der die gesamte Menschheit betreffe. Abgesehen vom ersten Menschen, Adam, der für diese Trennung gewissermaßen persönlich verantwortlich sei, sei nach christlichem Verständnis jeder Mensch mit diesem Zustand „solidarisch, wenn auch nicht verantwortlich“. Wenn das Böse dem einzelnen Menschen in der Vorstellung von der Erbsünde immer schon vorausgehe, drücke sich darin aus, daß der Mensch niemals „absoluter Anfang“ sei. Zum Problem sei die Rede von der Erbsünde bzw. vom Bösen für moderne Menschen auch dadurch geworden, weil sie die Perspektive der Heilsgeschichte aus dem Blick verloren hätten. Die Vorstellung von der Erbsünde bewahre nur ihren Sinn, wenn sie in dialektischer Einheit mit der Heilsgeschichte gelesen werde, nicht als isolierte Wirklichkeit. Das Geheimnis der Erbsünde sei zwar für den christlichen Glauben konstitutiv, bedeute aber nicht dessen Zentrum.

Kultur und Gesellschaft

JUNG, WINFRIED. Brasilien: Das erste Amtsjahr von Präsident Cardoso. In: KAS-Auslandsinformationen Jhg. 12 Heft 3 (1996) S. 3–18.

Seit dem 1. Januar 1995 ist der brasilianische Präsident Fernando Henrique Cardoso im Amt. Sein Amtsantritt war von hohen Erwartungen begleitet. Nach einem Jahr der Präsidentschaft Cardosos zieht der Autor eine insgesamt positive Bilanz: Das Stabilisierungsprogramm des „Plano Real“ hat Erfolge erzielt und genießt nach wie vor breite Zustimmung in der Bevölkerung. Verschiedene unerläßliche Verfassungsreformen wurden schon auf den Weg gebracht, vor allem im Bereich der Flexibilisierung bisheriger Monopolstrukturen. Andere strukturelle Reformen sind langsamer vorangekommen, vor allem die Reform der Sozialversicherung, des Steuersystems und der Öffentlichen Verwaltung. Obwohl den sozialen Reformen unter Präsident Car-

doso von Anfang an eine hohe Priorität beigemessen worden sei, sei das Ergebnis auf diesem Gebiet bislang wenig zufriedenstellend ausgefallen. Die Inflationssenkung habe zwar den ärmeren Bevölkerungsschichten eine spürbare Verbesserung ihrer Realeinkommen gebracht, darüber hinausgehende Maßnahmen seien jedoch zum großen Teil ausgeblieben. Verschärft hat sich die Situation auf dem Land. Der Autor kommt zu dem Schluß: „Wichtig für die weitere Situation Brasiliens ist, daß der Reformprozeß nicht ins Stocken gerät.“ Ein Anstieg der sozialen Spannungen könnte eine äußerst kritische Phase für das Stabilisierungsprogramm heraufbeschwören.

SINGER, PETER. Das Dilemma von Leben und Tod. In: Universitas Jhg. 51 (Mai 1996) S. 432–452.

In dieser Ausgabe dokumentiert Universitas die Beiträge einer bei einem Wissenschaftskongreß geplanten Podiumsdiskussion mit dem australischen Moralphilosophen Peter Singer; massive Proteste im Vorfeld hatten dessen Auftritt verhindert. Singer betont in seinem Beitrag, dem die These der prinzipiellen Infragestellung der ethischen Lehre von der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zugrunde liegt: Mit der Zulassung der Hirntoddefinition sei auf breiter Ebene die Zustimmung erfolgt, „Lebensqualität“ als Bezugspunkt ethischer Entscheidungen über Leben und Tod zuzulassen. Ein anderes zentrales Element einer gegenwärtig entstehenden „neuen Ethik“ sei das weitverbreitete Bedürfnis nach größerer Entscheidungsfreiheit über das eigene Leben. Auch der Mainzer Rechtsphilosoph Norbert Hoerster begründet die Notwendigkeit einer Theorie, die definiere, welchen menschlichen Individuen das Recht auf Leben zustehe und welchen nicht, mit Verweis auf die gegenwärtige Rechtsordnung, konkret der geltenden Abtreibungsgesetzgebung: die gültige Rechtsordnung erkenne Recht auf Leben bereits nicht mehr jedem menschlichen Individuum zu. Der Bonner Professor für Neurochirurgie und Neurophysiologie, Dettlef B. Linke, wendet gegen den Versuch Singers, mit dem Hirntodkonzept und einem damit unterstellten bereits stattgefundenen „Dambruch“ aktive Sterbehilfe zu rechtfertigen, ein, Rechtsdiskurs und lebensweltliche Handlungsgestaltung dürften nicht einfach ineins gesetzt werden.